

Erste Bürgermeisterin
Eva John

An die
Mitglieder des Stadtrats

Sta | 20.07.15

**Ergänzende Informationen zum Thema „Verkehrsentwicklungsplanung“
gem. Vereinbarung in der Sitzung des Stadtrates am 29.06.2015 sowie
der email von Herrn Stadtrat Thomas Beigel vom 02.07.2015**

Auszug aus der Beschlussvorlage 2015/161 zur Sitzung des Stadtrates am 29.06.2015:

1.4

Verkehrsentwicklungsplan

Vergabe des Auftrags zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans für das Stadtgebiet Starnberg

Der Stadtrat der Stadt Starnberg hat am 20.10.2014 die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans beschlossen. In Ausführung dieses Beschlusses wurde der Auftrag zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplans vergeben.

Die Auswahl der zur Honorarabgabe aufgeforderten Büros erfolgte durch eine gezielte Recherche der Fachkundigkeit und Leistungsfähigkeit einschlägiger Planungs- und Ingenieurbüros.

Der Planungsvertrag zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes für die Stadt Starnberg wurde mit dem Büro SHP Ingenieure GbR geschlossen.

Das Büro hat bereits begonnen die Grundlagen zusammenzufassen und an einigen wichtigen Knotenpunkten im Verkehrsnetz aktuelle Verkehrszählungen durchzuführen. Die Vorstellung der Bestandsaufnahme sowie die Diskussion der Ziele und der Handlungsbedarfe erfolgt in der ersten Sitzung des Projektausschusses Verkehrsentwicklung im Oktober 2015.

Die von der Verwaltung bei der Regierung von Oberbayern beantragten Fördermittel aus der Städtebauförderung wurden zwischenzeitlich bewilligt. Mit Bescheid vom 26.05.2015 wurden Fördermittel in Höhe von ca. 60 % der Honorarsumme als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Auszug aus der Aufforderung zur Angebotserstellung vom 31.03.2015 an die Ingenieurbüros:

Aufgabenstellung:

(Aus dem Beschluss des Stadtrates vom 20.10.2014)

Eine verkehrliche Entlastung der Stadt Starnberg kann aus unserer Sicht nur gelingen, wenn drei wesentliche Punkte erfüllt werden:

- Verminderung der Verkehrsbelastung
- Verlagerung des Verkehrsaufkommens
- Steuerung des Verkehrsaufkommens

Voraussetzung für die Erfüllung dieser Punkte ist eine integrierte Planung, die zukunftsfähige Verkehrslösungen für alle Verkehrsarten zum Ziel hat. Bedingung dafür ist eine **gleichwertige Betrachtung aller Verkehrsarten** (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV, motorisierter Verkehr, Straßengüterverkehr). Die Planung sollte die Straße als Lebensraum begreifen, d.h. zukünftig andere Prioritäten setzen: Die Straße von außen nach innen denken, bei der Randnutzung beginnen, nicht beim Auto. Wie viel Platz brauchen Cafes für Tische, Läden für Warenauslagen? Welchen Raum brauchen Fußgänger und Radfahrer?

U. a. folgende Zielkriterien sollen der Planung zugrunde gelegt werden:

Steigerung der Stadt- und Lebensqualität

Steigerung der Qualität der Mobilität für alle Menschen

Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem Stadtgebiet

Gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen ermöglichen (Barrierefreiheit), Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer/innen stärken

Verkehrssicherheit und soziale Sicherheit bei der Nutzung erhöhen

Alternative Verkehrsmittelwahl gesamtstädtisch anbieten und optimieren

Verknüpfung der Verkehrssysteme mit den Nachbarkommunen

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Starnberg durch Optimieren der Wirtschaftsverkehre

Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch, Gesundheit und Umwelt nachhaltig und spürbar reduzieren (Reduzierung der Anzahl der von Lärm und Abgasen belasteten Einwohner)

Um eine dauerhafte und vollständige verkehrliche Entlastung Starnbergs zu planen, ist es erforderlich die verkehrlichen Potentiale zu erfassen und unter Beachtung der festgelegten Ziele in einem unter moderierter Bürgerbeteiligung stattfindenden Planungsprozess zu entwickeln.

Ziel sollte die Entwicklung einer integrierten Verkehrsentwicklungsplanung sein, die aussagekräftige Maßnahmen- und Umsetzungspläne enthält. Vorstellbar als Maßnahmen könnten die Stärkung des Fußgänger- und Radfaherverkehrs und ebenso die stadtverträgliche Organisation des Verkehrs (Fahrradroutenplanung, Gehwege, Querungshilfen usw.) sein. Gleichzeitig soll der Plan ein erster Schritt und als Teil des Gesamtkonzepts auch Grundlage für die planerische Umsetzung der sinnvollen Ergänzung des Straßennetzes durch eine Umfahrungsstraße im Norden und Osten der Stadt sein.

Zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sind folgende Leistungen erforderlich:

1. Erarbeiten eines Zielkonzeptes und Zusammenstellen von Planungsgrundlagen
2. Ausarbeiten eines Konzeptes für Verkehrserhebungen, Durchführen und Auswerten dieser Verkehrserhebungen
3. Analysieren des Zustandes und Feststellen von Mängeln und Qualitäten
4. Beschreiben der zukünftigen Entwicklung
5. Ausarbeiten von Planfällen
6. Berechnen der Verkehrsnachfrage, Abschätzen der Auswirkungen und Bewerten
7. Erarbeiten von Planungsempfehlungen eines Maßnahmenplans
8. Realisierungskonzept einer Umfahrungsstraße im Norden und Osten der Stadt Starnberg

Wesentliche Inhalte des Vertrages mit dem Büro SHP Ingenieure

Das vereinbarte Arbeitsprogramm umfasst 11 Leistungsabschnitte:

1. Grundlagen, Erhebungen, Mängel und Potenziale
2. Verkehrsmodell Starnberg
3. Leitbild und Prognoseszenarien
4. Straßennetz mit Realisierungskonzept für eine Umfahrung
5. Parken
6. ÖPNV

7. Radverkehr
8. Fußverkehr
9. Mobilitätsmanagement
10. Handlungskonzept, Evaluierung
11. Beteiligungsverfahren

Eine Übersendung des Vertrages kann aus Gründen des Schutzes berechtigter Interessen des beauftragten Ingenieurbüros nicht erfolgen. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung.

Die erste Beratung zum Verkehrsentwicklungsplan findet am 15.10.2015 in der Sitzung des Projektausschusses Verkehrsentwicklung statt.



Eva John